



Bestattungen und Friedhöfe

Heinz Steiger
 T 044 913 13 26
 heinz.steiger@kuesnacht.ch

Gesuch um Bewilligung eines Grabmals

- Friedhof Dorf (044 910 53 73) Friedhof Hinderriet (044 910 53 73)

Grab Nr.
 (wird von der Friedhofverwaltung ausgefüllt)

Abteilung
 (wird von der Friedhofverwaltung ausgefüllt)

Grab von

geb. gest.

Material Bearbeitung

Inscription
 (Ausführung)

Auftraggeber
 (Name, Adresse)

Entscheid des Friedhofvorstehers

- Das Grabmal wird genehmigt. Der Friedhofgärtner ist spätestens zwei Arbeitstage vor der Ausführung der Arbeiten in Kenntnis zu setzen.
- Bei Erdbestattungen dürfen Grabmäler frühestens 12 Monate nach der Bestattung aufgestellt werden.
-

Küsnacht, _____

 Heinz Steiger
 Friedhofvorsteher

Skizze siehe Rückseite

Skizze Massstab 1:10 oder 1:20 mit Angabe aller Dimensionen (Masse)

(Zutreffendes bitte ankreuzen / zugelassene Masse siehe "Vorschriften über die Grabmäler ...")

Vorderansicht mit Aufzeichnung der Inschrift usw.	Seitenansicht (Schnitt)
<p>Unterschrift und Stempel mit Adresse des Erstellers:</p>	